

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. September 2013

846.

Finanzverwaltung, Aufgaben- und Finanzplan AFP 2014–2017, Genehmigung

IDG-Status: öffentlich

Gestützt auf Art. 2 der Finanzverordnung vom 18. Dezember 1985 hat die Finanzverwaltung der Stadt Zürich den Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 (AFP) erstellt.

Der AFP zeigt, analog dem Detailbudget und der Jahresrechnung, die Werte nach Departementen gegliedert. Der AFP wird zusammen mit dem Budget publiziert. Das im AFP abgebildete Budgetjahr (aktuell das Jahr 2014) entspricht dem Detailbudget. Im AFP werden drei weitere Planjahre abgebildet.

Der AFP dient dem Stadtrat als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Die Daten wurden in verschiedenen Planungsschritten im Verlaufe dieses Jahres von den Departementen und Dienstabteilungen erfasst. Die Konsolidierung und Analyse der Daten erfolgt durch die Finanzverwaltung der Stadt Zürich und bezüglich der Stellenwerte durch HR Stadt Zürich.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 wird genehmigt.
2. Gestützt auf Art. 2 der Finanzverordnung vom 18. Dezember 1985 wird der Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zugestellt.
3. Mitteilung an die Departementsvorstehenden und Dienstabteilungen und zur Kenntnisnahme an die Mitglieder des Gemeinderats je unter Beilage eines Exemplars des Aufgaben- und Finanzplans 2013–2017.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin